

DGB Bezirk | Friedrich-Ebert-Straße 34-38 | 40210 Düsseldorf

Landtag NRW
Postfach 10 11 43
40002 DüsseldorfPer Email: anhoerung@landtag.nrw.de
Stichwort: "Haushaltsgesetz 2014"**LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE****STELLUNGNAHME
16/1167**

Alle Abg

31. Oktober 2013

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014), Drucksache 16/3800**Öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 07. November 2013**Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrter Herr Vorsitzender Möbius,
Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einladung zur öffentlichen Anhörung am 07. November 2013 bedanken wir uns.

Wie gewünscht übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Meyer-Lauber

Andreas Meyer-Lauber
Bezirksvorsitzender

Andreas.Meyer-Lauber@dgb.de

Telefon: 0211-3683-110/111
Telefax: 0211-3683-100

aml/un

Friedrich-Ebert-Straße 34-38
40210 Düsseldorfwww.nrw.dgb.de

Stellungnahme

**des DGB Bezirk NRW zum Entwurf der Landesregierung
zum Haushaltsgesetz 2014 anlässlich der öffentlichen
Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am
07.11.2013**

Düsseldorf, 04.11.2013

1. Sparen beim Personal – trotz Einnahmesteigerung

Die Landesregierung rechnet mit einem Anstieg der Einnahmen von 2,8 Milliarden Euro. Die Steuereinnahmen steigen auch dank der guten Tarifabschlüssen der Gewerkschaften und damit der höheren Anteile aus der Lohnsteuer auf 47 Milliarden Euro.

Gleichzeitig wird bei den Ausgaben gespart. Hier geht es insbesondere um das Personal. Im Haushalt ist der Abbau von 2.874 Stellen in 2014 geplant. Dieser Stellenabbau, insbesondere an den Schulen, trotz schlechter Noten in Mathe und Naturwissenschaften, im Vergleich zu anderen Bundesländern, ist das falsche Signal. Durch die Streichung einer angemessenen Besoldungserhöhung für alle Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen werden 2014 allein 710 Millionen Euro auf dem Rücken der Beschäftigten gespart. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Nettoneuverschuldung des Landes von 2,4 Milliarden Euro vor. Das sind gut eine Milliarde Euro weniger als im Vorjahr. Damit zahlen die Beschäftigten den wesentlichen Teil der Reduzierung der Neuverschuldung.

Die Landesregierung plant 865 Millionen Euro als „globale Minderausgaben“, davon sind erst 245 Millionen in den einzelnen Resorts ausgewiesen. Es verletzt den Grundsatz von Klarheit und Wahrheit, wenn nicht transparent gemacht wird, an welchen Stellen tatsächlich Einsparungen vorgenommen werden. Es ist zu befürchten, dass auch hier zu Lasten des Personals gehaushaltet wird. Globale Minderausgaben in einer solchen Höhe sind für Regierung und Parlament keine angemessenen Steuerungsinstrumente.

Auf NRW kommen große finanzpolitische Herausforderungen zu: Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Energiewende müssen finanziert werden. In Anbetracht der Schuldenbremse ist es fahrlässig, all das aus den laufenden Einnahmen und ohne Änderung der Steuergesetze schaffen zu wollen. Eine gerechte Finanzierung öffentlicher Investitionen ist nur machbar, wenn die Vermögen der Reichsten wieder besteuert werden.

2. Steigende Aufwendungen für Kommunen – aber erdrückende Schuldenlast bleibt

Der ausufernde Niedriglohnsektor reißt große Löcher in die Haushalte der Städte und Gemeinden, die u. a. die Kosten der Unterkunft der „erwerbstätigen Armen“ übernehmen müssen. Im Jahr 2012 waren von den 1,1 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 300.000 erwerbstätig. Damit sind 26 Prozent aller Hartz IV Empfänger berufstätig. Die Aufwendungen der NRW-Kommunen für soziale Leistungen steigen kontinuierlich. Trotz strikter Sparbemühungen der letzten Jahre haben die Kommunen in NRW Ende 2012 einen Schuldenstand von 58,1 Milliarden Euro erreicht.

Viele sahen sich in den letzten Jahre gezwungen trotz strikter Sparbemühungen zur Finanzierung laufender Aufgaben auf das Instrument der Kassenkredite zurückzugreifen, die lediglich zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit dienen sollten. Die Kommunen in NRW haben Ende 2012 bei den Kassenkrediten einen neuen Höchststand von 23,7 Milliarden Euro erreicht.

Viele Städte und Gemeinden sind kaum noch in der Lage, ihren sozialen und kulturellen Aufgaben nachzukommen, ihnen fehlt jede Luft zum Atmen. Wir begrüßen daher ausdrücklich die Sanierungsunterstützung des Landes NRW. Klar ist aber: Land und Kommunen werden allein nicht in der Lage sein, das strukturelle Finanzdefizit dauerhaft in den Griff zu bekommen. Um unsere Kommunen nachhaltig auf finanziell sichere Füße zu stellen, müssen Lösungen für die Altschulden gefunden werden.

Der DGB spricht sich daher für einen Schuldentilgungsfonds für besonders benachteiligte Kommunen aus.

Die Kommunen dürfen nicht länger durch falsche Entscheidungen im Bund belastet werden. Die Mittel des Bundes für die Kosten der Unterkunft im SGB II werden 1:1 an die Kommunen weitergeleitet. 30 Prozent der Kosten werden so erstattet. Damit tragen die Kommunen 70 Prozent der Kosten, die unabwendbar sind, deren Ursachen sie aber nicht beeinflussen können. Wir bezweifeln, dass der gekürzte Ansatz bei der Dimension des Problems und der steigenden Zahl an Aufstockern auskömmlich ist. Durch falsche Weichenstellungen in der Arbeitsmarktpolitik

und der zunehmenden Prekarisierung von Arbeit, für die der Bund verantwortlich ist, werden die Kommunen weiter belastet. (Kap 11025)

Die Debatte um die „Krise der Kommunal Finanzen“ fokussiert in der Regel auf die Situation der Kernhaushalte. Diese Perspektive ist aus Sicht des DGB zu eng. Es darf nicht verkannt werden, dass im kommunalen Konzernzusammenhang die Krise der Kernhaushalte negative Folgewirkungen für die kommunalen Unternehmen und Verbände der Daseinsvorsorge (z. B. Stadtwerke, Wasserverbände, kommunale Unternehmen der Abfallwirtschaft, Sparkassen) zeitigt. Damit werden gerade jene kommunalwirtschaftlichen Bereiche geschwächt, die sich in ihrer Tätigkeit besonders stark an öffentlichen Zielsetzungen (z. B. Energiewende, Qualität der Abwasserreinigung) orientieren.

3. Soziale Lage und Konjunktur in NRW lässt massive Einsparungen nicht zu

Die Konjunktur in Nordrhein-Westfalen kann allenfalls als stabiler Seitwärtsgang bezeichnet werden. Die Risiken der Arbeitsplatzvernichtung, insbesondere in der Großindustrie, sind greifbar und spürbar. Hierdurch werden die Steuereinnahmen negativ beeinflusst. Gleichzeitig erleben wir eine dramatische Entwicklung der sozialen Lage. Besonders stark betroffen ist das Ruhrgebiet. Hier nehmen Armut und soziale Spaltung sprunghaft zu, inzwischen gilt jede siebte Person als arm, bei den Kindern ist es sogar jedes fünfte. Und auch der NRW-Arbeitsmarkt gibt keinen Anlass zur Entwarnung. Rund 760.000 Menschen sind in NRW arbeitslos. Die ALG-Quote in NRW beträgt 8,4 Prozent, ein Prozent über dem Bund. damit hat sich NRW in den letzten Jahren vom positiven Bundestrend abgekoppelt. Insgesamt hat die Unterbeschäftigung eine Größenordnung von mindestens zwei Millionen Arbeitsplätzen erreicht. Die Langzeitarbeitslosigkeit hat sich verfestigt und es ist alarmierend, dass über 70 Prozent der Arbeitslosen inzwischen Hilfeempfänger/innen im ALG II sind. All dies hat negative Auswirkungen auf Steuereinnahmen und erhöht die Ausgaben.

Die Menschen, die Arbeit haben, erleben eine zunehmende Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse. Leiharbeit, Befristungen, unfreiwillige Teilzeit, Werkverträge und Minijobs sind auf dem Vormarsch, zudem können immer mehr Menschen von ihrer Arbeit kaum

mehr leben. Jeder vierte Beschäftigte in NRW bekommt nur einen Niedriglohn. Die Niedriglohnquote bei Vollzeitbeschäftigten ist zwischen den Jahren 2000 und 2010 von 16,3 auf 20,4 Prozent gestiegen. Oftmals sind diese Menschen auf aufstockende Sozialleistungen angewiesen. Das bekommt auch die NRW-Wirtschaft zu spüren. Der private Konsum wird durch Niedriglöhne gedrosselt und der Staat zu teuren Transferleistungen gezwungen, weil das Einkommen immer öfter nicht zum Leben reicht. In der jetzigen konjunkturellen Lage braucht es mehr Binnenkaufkraft, die ist durch einen Mindestlohn möglich. Mehr Investitionen in Infrastruktur würden zur Stabilisierung vorhandener Arbeitsplätze beitragen.

Die dargestellte soziale Lage in Nordrhein-Westfalen lässt aus Sicht des DGB NRW keine weiteren Einsparungen zur Senkung der Nettoneuverschuldung zu. Mehr noch, ohne nachhaltige Stärkung der Einnahmen kann das Land NRW seine Aufgaben nicht mehr angemessen erfüllen.

4. Gute Arbeit

Starker öffentlicher Dienst nur mit motivierten Mitarbeitern

Der DGB NRW kritisiert die einseitige Sparpolitik der Landesregierung zu Lasten des Personals. Alle wesentlichen Einsparungen gegenüber dem Vorjahreshaushalt betreffen die Beschäftigten des Landes.

Durch das Vorenthalten einer angemessenen Besoldungserhöhung für alle Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen, entsprechend der Tariferhöhung für die Angestellten im öffentlichen Dienst, werden 2014 allein 710 Millionen Euro auf dem Rücken von Beamtinnen und Beamten in NRW gespart. Durch die Verringerung der Eingangsbesoldung bei Neueinstellungen aufgrund der Umstellung von Dienstalter auf Erfahrungsstufen, die reduzierte Anrechnung von Hochschulausbildungszeiten auf die Versorgung, die Anhebung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre und die Verschlechterung der Konditionen der Altersteilzeit kommt noch einmal ein Betrag in Millionenhöhe hinzu. Ganz zu schweigen von den 2,4 Milliarden Euro, die sich jedes Jahr aus den zahlreichen Einsparungen der Vergangenheit zu Lasten der Beamtinnen und Beamten in NRW ergeben, wie etwa der Kürzung des Weihnachtsgeldes,

Streichung des Urlaubsgeldes und Erhöhung der Wochenarbeitszeit. Hinzu kommt der von der Landesregierung geplante Abbau einer erheblichen Anzahl von Stellen, insgesamt 2.874 in 2014.

Daneben stehen die im Rahmen einer globalen Minderausgabe zu erbringenden Einsparungen in den Ressorts. Diese wirken ebenfalls in ihrer Sparwirkung hauptsächlich auf das Personal, da Einsparungen aufgrund der Struktur vieler Ressorts nur im Personalbereich möglich sind.

Dem stehen Einsparungen im Haushalt von 150 Millionen Euro bei Förderprogrammen gegenüber, die durch eine Umstellung der bisherigen Leistungen auf Darlehensverträge erzielt werden.

Während das Land 2014 3,9 Prozent mehr ausgeben wird als 2013, beträgt die Personalkostensteigerung lediglich ein Prozent. Die Personalausgabenquote ist mit 37,5 Prozent die niedrigste seit 20 Jahren.

So ist kein guter öffentlicher Dienst zu machen. Schon jetzt ist NRW das Land mit den geringsten Verwaltungsausgaben pro Kopf und bietet im Vergleich zu anderen Bundesländern weniger Stellen pro Kopf zur Erfüllung der Aufgaben für seine Bürgerinnen und Bürger. Seit der Besoldungsrunde 2013/2014 ist klar, dass NRW in Zukunft seine Beamtinnen und Beamten ab A 11 BesO im Vergleich mit den anderen Bundesländern und dem Bund teils wesentlich schlechter bezahlen wird. Der aktuelle Gesundheitsbericht der Landesregierung belegt einen weiteren Anstieg der Krankenstandquote und eine Besorgnis erregende Altersstruktur. Der DGB NRW fordert die Landesregierung daher auf, ihre Sparpolitik zu Lasten des Personals zu stoppen. Wer in der Koalitionsvereinbarung einen starken öffentlichen Dienst mit motivierten und leistungsfähigen Mitarbeitern will, muss statt Stellenabbau zu betreiben die Stellen im System belassen. Gerade im Schulsystem besteht im Vergleich zu anderen Bundesländern ein Finanzierungsdefizit, das es aufzuholen gilt. Allein der notwendige Ausbau des Ganztages an allen Schulformen und die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung machen deutlich, dass dort jede Stelle gebraucht wird.

Die Landesregierung darf eine Reform des Dienstrechts nicht an Spargesichtspunkten ausrichten, sondern muss ein Konzept vorlegen, das gute Arbeit für die Beschäftigten und damit die

Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung sichert und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und im Vergleich mit anderen Bundesländern, dem Bund und der Privatwirtschaft die Wettbewerbsfähigkeit erhält. Der Haushalt muss für die notwendigen Investitionen ausreichend finanzielle Mittel vorsehen, insbesondere für die bereits seitens der Fraktionen versprochenen Maßnahmen, wie die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizei-, Justiz- und Feuerwehruzulage.

Der DGB NRW vermisst zudem Rückstellungen für die laufenden Klageverfahren zur die Besoldungsrunde 2013/2014. Zur Haushaltsklarheit gehört, dieses Risiko im Haushalt auch auszuweisen.

Arbeitsmarktpolitik

Die wesentlichen Initiativen der Arbeitsmarktpolitik werden durch den Haushalt des MAIS finanziert. Der präventive Charakter ist notwendig und sinnvoll bei der Zukunftsgestaltung in NRW. Beschäftigungsfähigkeit und bewährte Instrumente, wie z. B. Potentialberatung und das neue Übergangssystem in Ausbildung, müssen Markenzeichen des Ministeriums bleiben und werden. Mit Verwunderung stellen wir jedoch fest, dass die begrüßenswerten Initiativen wie „Arbeit gestalten NRW“ und „Inklusiver Arbeitsmarkt“ nicht mit einem eigenen Etat versehen werden.

Gleichzeitig werden wesentliche Mittel aus der EU Förderung über diesen Etat gesteuert. Wir vermissen hier die Verankerung von Kriterien für gute Arbeit in NRW. Ebenso gibt es keine eigenen Haushaltsansätze für die Umsetzung des Regierungszieles „Gute Arbeit in NRW“. (Kap 11032)

Gute Arbeit in NRW bedeutet auch den Arbeitsschutz zu verbessern. Geplant ist die Arbeitsschutzverwaltung bei den Regierungspräsidien personell aufzustocken. Mittelfristig sollten bis zu 200 neue Stellen geschaffen werden. 520 Planstellen sind vorgesehen, 49 Neueinstellungen sollen realisiert werden. (Kap 03310) Nur eine tatsächliche Stellenbesetzung gibt den Behörden die Möglichkeit einer wirksamen Arbeit. Hierzu sind die Rahmenbedingungen attraktiver zu gestalten, damit sich ausreichend geeignete und qualifizierte Bewerber finden.

Gleiches gilt für das Tariftreue- und Vergabegesetz. Hier soll durch eine Prüfbehörde die Einhaltung überwacht werden. Es sind 12 Personalstellen geplant. Im Haushalt ist nicht ersichtlich, wie die Umsetzung erfolgt.

Erhebliche Mittel aus dem Sozialetat werden für die Erstattung der Fahrgeldausfälle an Nahverkehrsunternehmen im Rahmen der unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten im ÖPNV verwendet. 105 Millionen Euro fließen so an die Nahverkehrsunternehmen. Wir zweifeln an den nachweisbaren Kosten dieser Ausfälle und mahnen mehr Transparenz bei der Finanzierung des ÖPNV an. Die Finanzierung des ÖPNV ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Daseinsvorsorge und nur zu einem kleinen, dann auch nachweisbaren, Teil Aufgabe des Sozialtats. (Kap 11320)

Ausbildung

Rot/Grün hat sich im Koalitionsvertrag auf eine Ausbildungsgarantie verständigt. Die Umsetzung dieser Garantie zieht in mehrfacher Hinsicht haushälterische Konsequenzen nach sich. Wenn die Ausbildungsgarantie ernst gemeint ist, bedeutet dies zunächst einen Anstieg der Investitionen in der Berufsorientierung und im Übergangssystem.

Für die Neuausrichtung der Berufsorientierung hat der DGB NRW darauf hingewiesen, dass die Schulen für diesen Prozess Ressourcen und Stellenanteile benötigen. Diese sind im Haushalt mit zusätzlich 70 Stellen, dann insgesamt 210 Stellen ausgewiesen. Angesichts der Tatsache, dass im nächsten Jahr alle 54 Gebietskörperschaften in NRW den Umbau zu einer systematischen Berufsorientierung vorantreiben sollen, stehen nicht einmal die Hälfte der Stellenanteile zur Verfügung, die die Landesregierung zugesagt hatte. Angesichts der Tatsache, welchen Stellenwert die Landesregierung diesem Politikfeld beigemessen hat, ist diese Vorgehensweise nicht akzeptabel und gefährdet die Umsetzung der im Ausbildungskonsens gefassten Beschlüsse. Bereits in seiner Pressemitteilung vom Juli dieses Jahres hat der Finanzminister Einsparungen beim Personal in den Berufskollegs mit dem Abbau von Warteschleifen begründet. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass die Ausbildungsgarantie überhaupt noch nicht greift und in

diesem Jahr, der Anteil der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber dramatisch angestiegen ist.

Ansonsten finden sich Ausgaben des Landes zum neuen Übergangssystem im Kapitel 11 032 des MAIS wieder. Der DGB weist auch in diesem Zusammenhang daraufhin, dass die Mittel zur Umsetzung des Konzeptes „Kein Abschluss ohne Anschluss“ so ausgestattet sein müssen, dass die damit verbundenen Aufgaben auch sachgerecht umgesetzt werden können. Die Ausgestaltung der Standardelemente lässt Zweifel daran aufkommen, dass die damit verbundenen Herausforderungen gemeistert werden können. Es gibt in der Umsetzung des Konzeptes offensichtlich eine Vorgabe, die da lautet: Keine zusätzlichen Landesmittel, sondern die Übertragung der Standardelemente auf niedrigstem Niveau für alle Schülerinnen und Schüler. Insofern verwundert es auch nicht, dass in dieser Titelgruppe der Anteil der ausgewiesenen Landesmittel für Jugend und Beruf seit 2009 von 22 Millionen auf 11 Millionen zurückgefahren wurde.

Das gleiche gilt für die zur Verfügung stehenden EU-Mittel. Hier ging der Haushaltsplan in 2013 von 95 Millionen aus. Für 2014 sind nur noch 40 Millionen veranschlagt. Der Bund unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen bei der Einführung des neuen Übergangssystems Schule-Beruf bis 2018 mit bis zu 60 Millionen Euro. Danach werden die Angebote zur Potenzialanalyse und zur Berufsfelderkundung der Schülerinnen und Schüler aus dem Berufsorientierungsprogramm des Bundes schrittweise ab dem Schuljahr 2014/15 in das neue Übergangssystem in NRW integriert. Das ändert aber an der mangelhaften Ausstattung wenig, weil gleichzeitig die geförderten Maßnahmen des Bundes zurückgefahren werden und in den betroffenen Schulen die Integration in die Landesaktivitäten als Niveauabsenkung wahrgenommen wird.

Bedauerlicherweise ist der Haushaltsplan des MAIS seit vielen Jahren immer intransparenter geworden. So werden in der Titelgruppe 60 elf Landesaktivitäten, von der Verbundförderung, über die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung bis zur Übernahme der Prüfungsgebühren, zusammengefasst und nicht weiter aufgeschlüsselt. Es ist überhaupt nicht mehr nachvollziehbar, wohin welche Gelder fließen.

Die Ausgestaltung der ergänzenden Ausbildungsangebote für unversorgte Jugendliche ist nicht geklärt. Zusätzliche Ressourcen sind im Landeshaushalt nicht vorgesehen. Hier muss die Wirtschaft in die Mitverantwortung genommen werden. In der Koalitionsvereinbarung heißt es dazu: „Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels erwarten wir von der Wirtschaft verbindliche Zusagen zur Bereitstellung von Praktikumsplätzen für die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sowie von Ausbildungsplätzen deutlich über dem Niveau der letzten Jahre. Wir werden die Einführung einer regionalen Umlagefinanzierung prüfen, falls die Zahl der von den Unternehmen bereitgestellten Praktikums- und Ausbildungsplätze nicht ausreichen sollte.“

Das Ausbildungsplatzangebot ist jetzt im dritten Jahr rückläufig.

Vor dem Hintergrund des zu befürchtenden Kapazitätsabbaus an Ausbildungswerkstätten in der Stahl- Bergbau- Metall- und Automobilindustrie reichen die Mittel zur Förderung der betrieblichen Ausbildungswerkstätten nicht aus. Im Rahmen der Ausbildungsgarantie sollten diese Werkstätten erhalten und zu Ausbildungs- und Qualifizierungszentren ausgebaut werden (Kap 11029)

Hochschule

Angesichts der durch steigende Studierendenzahlen immensen Herausforderungen für die Hochschulen begrüßt der DGB den Mittelzuwachs im Einzelplan 06 des Wissenschaftsministeriums um 519 Millionen Euro. Nach KMK-Angaben ist mit einer hohen Nachfrage nach Studienplätzen bis Mitte der 2020er-Jahre zu rechnen. Eine langfristige Finanzplanung muss dies berücksichtigen und auf eine Verbesserung der Studienbedingungen abzielen, zumal die Mittel für den Hochschulpakt II in wenigen Jahren auslaufen. Allerdings werden die Mittel zur Qualitätsverbesserung – 249 Millionen Euro zur Kompensation für den Wegfall der Studiengebühren – nicht angehoben, womit sich der intendierte Kompensationseffekt bei steigenden Studierendenzahlen vermindert.

Der DGB appelliert an die Landesregierung, die Hochschullandschaft in NRW weiterzuentwickeln und dafür das Hochschulgesetz im Sinne von mehr Partizipation, Demokratie und Gewährleistungs-verantwortung des Landes im Rahmen der Hochschulautonomie zu novellieren.

Für die Hochschulen müssen attraktive Studienbedingungen ebenso wie das Prinzip der Guten Arbeit in Forschung, Lehre, Verwaltung und Technik verwirklicht werden.

Einige Zahlen machen die strukturelle Problematik bei Arbeitsbedingungen an Hochschulen deutlich: Die Studierendenzahlen in NRW sind in den letzten Jahren zwar auf Rekordwerte gewachsen, im Zeitraum von 2006 bis 2012 allein um 57 Prozent. Gleichzeitig nahm die Zahl Hochschulbeschäftigter insgesamt aber nur um rund ein Viertel zu – die Zahl wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigter stieg um 38 Prozent, jene der im Technik- und Verwaltungsbereich Tätigen indes nur um 13 Prozent (Angaben von IT.NRW, ohne private Hochschulen). Noch geringer fallen die Zuwächse beim Personal aus, wenn man Vollzeitäquivalente berücksichtigt: im wissenschaftlich-künstlerischen Bereich +28 Prozent, im Technik- und Verwaltungsbereich +12 Prozent.

Das heißt: Die Aufgaben in der Lehre werden umfangreicher, ohne dass sich dieser Zuwachs in einer entsprechenden Aufstockung des unbefristet und Vollzeit beschäftigten Hochschulpersonals widerspiegelt. Zudem steigt die Zahl von Teilzeit- und befristeten Stellen vor allem im Wissenschaftssegment, während im wissenschaftsunterstützenden Bereich von Technik und Verwaltung Befristungen zwar auch Thema, vor allem aber die wachsende Arbeitsverdichtung und -belastung problematisch sind. Diese Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen belegt auch die aktuelle Umfrage des DGB NRW. Unabhängig von Änderungen bundesgesetzlicher Vorschriften wie dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz sowie dem Teilzeit- und Befristungsgesetz muss das Land steigende Ausgaben also stärker an die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse koppeln und so Verantwortung für gute Arbeit an Hochschulen übernehmen.

Der DGB begrüßt, dass Mittel für die Studentenwerke und das Hochschulmodernisierungsprogramm im Haushalt festgeschrieben werden. Sowohl im Bereich des studentischen Wohnens als auch in den Hochschulgebäuden besteht ein enormer Sanierungsstau und Ausbaubedarf. Sinnvoll sind zudem die Erweiterung des Studienplatzangebotes an den Fachhochschulen und die Stärkung von insbesondere sonderpädagogischer Lehrerausbildung, Allgemeinmedizin und MINT-Fächern.

5. In Bildung und Ausbildung investieren – Prävention dringend notwendig

Der DGB NRW hat die Strategie der Prävention immer unterstützt und deutlich gemacht, dass Bildungsinvestitionen Zukunftsinvestitionen sind und deshalb nicht als konsumtive Ausgaben betrachtet werden dürfen. In Deutschland liegen die Bildungsrenditen nach Angaben der OECD zwischen 6 und 10 Prozent und damit über den Renditen auf dem Kapitalmarkt. Das ifo Institut kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Angesichts einer Zinsbelastung für Staatsanleihen, die gegen Null tendiert, ist eine Zurückhaltung bei Bildungsinvestitionen daher kontraproduktiv.

Frühkindliche Bildung/Kita-Ausbau

Der DGB begrüßt die Schwerpunktsetzung im Bereich der frühkindlichen Bildung. Mit der Schaffung von 55.000 Plätzen seit 2010 ist der U3-Ausbau in NRW deutlich vorangekommen, so dass die geplante Betreuungsquote im landesweiten Durchschnitt erreicht werden konnte. Wenn auch eine „Klagewelle“ vermieden werden konnte, ist davon auszugehen, dass nicht jede Familie einen Platz in ihrer „Wunsch-Kita“ erhalten hat. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der Betreuungsbedarf vor allem in den Großstädten deutlich höher ist. Daher muss der Kita-Ausbau in den kommenden Jahren stetig fortgesetzt werden. Die Landeshaushalte haben dem erkennbar Rechnung zu tragen. Das Augenmerk muss auf Qualitätssteigerungen in der erzieherischen Arbeit und der Betreuungsqualität liegen. Dazu gehört auch, dass gute Arbeit in den Einrichtungen in den Mittelpunkt gestellt wird. Unabdingbar ist die bedarfs- und situationsgerechte Verbesserung der Betreuungsschlüssel. Referenzgrößen können zum Beispiel den einschlägigen Empfehlungen der OECD entnommen werden.

Schule

Die Herausforderungen in der Schulpolitik sind enorm: Die Umsetzung des NRW Schulkonsenses, der bedarfsgerechte Ausbau der ‚gebundenen Ganztagschule‘ sowie – vor allem - die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind die Hauptschwerpunkte aus gewerkschaftlicher Sicht. Der DGB NRW fordert eine konsequente und qualitativ hochwertige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Wir erinnern ausdrücklich an folgende Formulierung aus der Koalitionsvereinbarung: „Durch rückläufige Schülerzahlen frei werdende

Ressourcen werden im System Schule systematisch für pädagogische Innovationen und Qualitätsverbesserungen sowie notwendige Weiterentwicklungen genutzt: z. B. für die Verbesserung der Unterrichtssituation etwa durch kleinere Lerngruppen, (...)"

Diesem Anspruch wird der Haushaltsentwurf nicht gerecht. Es ist aus gewerkschaftlicher Sicht unverständlich, dass die Landesregierung nun den Rotstift ansetzt. Bereits 2014 wird die Gesamtstellenzahl an den Schulen des Landes um 2.687 abgesenkt. Der DGB fordert die Landesregierung auf, diesen Stellenanteil im System zu belassen.

Damit Inklusion gelingen kann, bedarf es verbindlicher Qualitätsstandards für inklusive Schulen, kleiner Klassen mit Doppelbesetzung und einem guten Unterstützungssystem vor Ort. Der DGB begrüßt, dass das sog. Etikettierungs-Ressourcen-Dilemma aufgehoben werden soll. Zentrale Gelingensbedingung dabei ist jedoch, dass das Stellenbudget bedarfsgerecht ausgestattet wird und die Steuerung vor Ort gelingt. Hier sind aus Sicht des DGB erhebliche Zweifel angebracht. Insbesondere ist vollständige Transparenz bei der Zuweisung der Stellen für Inklusion herzustellen.

Der DGB weist in diesem Kontext darauf hin, dass NRW im Vergleich mit allen anderen Bundesländern nach dem PwC Länderfinanzbenchmarking 2013 die rote Laterne hinsichtlich der Ausgaben pro Schüler trägt. Während NRW im Durchschnitt 4.351 Euro aufgewandt hat, lag diese Zahl in einzelnen Bundesländern um bis zu 2.300 Euro pro Schüler darüber. An dieser Auswertung dürfte sich auch nach der Berücksichtigung der aktuellen Haushaltszahlen grundsätzlich wenig ändern.

Weiterbildung

Sowohl bei den Weiterbildungsmitteln nach Weiterbildungsgesetz (WbG) als auch den Mitteln für politische Bildung der Landeszentrale (LAZ) ist Überrollung geplant. Dieser Minimalansatz wird den aktuellen gesellschaftlichen Ansprüchen an eine zeitgemäße Weiterbildung, die gesellschaftliche Teilhabe und lebenslanges Lernen ermöglicht, nicht gerecht. Die aktuellen Ergebnisse der OECD-Studie "Erwachsenen-PISA" (PIAAC) sind alarmierend. Was sich bei den Jugendlichen beim PISA-Test gezeigt hat, setzt sich bei den Erwachsenen nahtlos fort: Der Bildungserfolg hängt weitgehend von der sozialen Herkunft ab. Wer keinen guten Schulabschluss

hat, atypisch beschäftigt oder arbeitslos ist, wird auch bei der Weiterbildung abgehängt. Wir leben in einer Zwei-Klassen-Gesellschaft. Vor allem die hohe Bildungsarmut bei Erwachsenen mit einem Hauptschulabschluss und bei Langzeitarbeitslosen ist ein Skandal.

6. Regionaler Ausgleich bleibt das Ziel

Der finanzielle Spielraum für eine eigenständige Wirtschaftspolitik des Landes ist bei einem eigenen Etat von 30 Millionen Euro sehr eingeschränkt. Zudem sind 10 Millionen Euro bereits für die institutionelle Förderung vorgesehen. Europäische und GRW-Mittel werden vor diesem Hintergrund noch wichtiger. Die EU stellt aus dem EFRE für die kommende Förderperiode voraussichtlich 1 Milliarde Euro zur Verfügung, die von rd. 400 Millionen Euro aus Landesmitteln ergänzt werden müssen. Weitere 600 Millionen Euro sollen durch öffentliche und private Mittel ko-finanziert werden. Die Orientierung am Ziel der Wettbewerbsfähigkeit und die Vergabe über Wettbewerbe dürfen nicht dazu führen, dass bei der Strukturpolitik des Landes das Ausgleichsziel aus dem Auge verloren wird. Da die regionalen Disparitäten nicht kleiner geworden sind, besteht überhaupt kein Anlass, hier nachzulassen. Positiv ist zu bewerten, dass die Bundeszuschüsse im Rahmen der GRW von 24 auf 36 Millionen Euro steigen und dass im Landeshaushalt Mittel zur Ko-Finanzierung eingestellt sind.

7. Impulse für bessere Infrastruktur

Verkehr

Die Infrastruktur des Landes, besonders im Verkehrsbereich, befindet sich teilweise in einem prekären Zustand. Die Sperrung der Autobahnbrücke der A1 bei Leverkusen hat hier als Fanal gewirkt. Das Verkehrsministerium NRW beziffert den Ertüchtigungs- bzw. Erneuerungsbedarf allein der Brücken auf den Bundesfernstraßen in NRW auf 4,5 Milliarden Euro. Auch die kommunalen Straßen werden nur noch notdürftig geflickt. Die Kommission „Nachhaltige Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ (Bodewig-Kommission) konstatiert parteiübergreifend z. T. dramatische Defizite bei Straßen, Schiene, Wasserwegen und ÖPNV.

Die Verringerung des Etats im Einzelplan 09 um 30 Millionen Euro stellt zwar einen Beleg für den Sparwillen der Landesregierung dar, keinesfalls aber ein Signal für die überfällige Auflösung des Investitionsstaus. Die Investitionen in den Landesstraßenbau bleiben – nur – stabil. Positiv ist die Einstellung von 20 zusätzlichen Ingenieurstellen für die Brückenertüchtigung beim Landesbetrieb Straßenbau NRW zu bewerten.

Die Erhöhung des Gesamtvolumens für die Förderung des ÖPNV um rd. 13 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr wird begrüßt. Ebenso die weitere Bereitstellung von Landesmitteln für das Sozialticket in Höhe von 30 Millionen Euro. Insgesamt ist die Finanzierung des ÖPNV jedoch in der Höhe mangelhaft und wenig transparent.

Krankenhaus- und Pflegeplanung

Im Rahmen der Krankenhausplanung müssen so viel Mittel zur Verfügung gestellt werden, dass stationäre Grund- und Notfallversorgung sichergestellt werden kann. Dabei müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um regionale Unterversorgung in ländlichen Gebieten zu vermeiden. Das gilt auch für die niedergelassenen Ärzte auf dem Land. Ein weiterer Punkt ist die Ausstattung der Krankenhäuser: NRW liegt bei der Investitionsförderung an letzter Stelle. Daher werden aus Not Betriebsmittel zur Finanzierung dringend benötigter Investitionen umgewidmet, was zu Lasten des Pflegepersonals geht. Hier muss haushälterisch Abhilfe geschaffen werden.

8. Gerechte Steuerpolitik ist Voraussetzung

Wenn im Rahmen der Schuldenbremse die Neuverschuldung bis 2020 tatsächlich auf null heruntergefahren werden soll, muss die Bundesregierung für mehr Steuergerechtigkeit sorgen und so die Einnahmeseite des Staates Schritt für Schritt verbessern. Sie darf nicht dazu führen, dass notwendige Investitionen künftig ausbleiben. Wenn wir der steigenden Armut und der sozialen Spaltung in Nordrhein-Westfalen Einhalt gebieten wollen, darf der Staat sich nicht weiter zurückziehen. Die Initiativen des Finanzministers mit dem Aufkauf von sogenannten „Steuer-CDs“ für mehr Steuerehrlichkeit zu sorgen und gegen Wirtschaftskriminalität vorzugehen ist ehrenwert. Es muss aber dringend zu Strukturänderungen beim Steueraufkommen und zu mehr

Steuereinnahmen kommen. Auch Reiche müssen sich angemessen an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligen.

Das Privatvermögen der Deutschen ist in den vergangenen Jahren rapide gestiegen, allein in NRW auf etwa 2.000 Milliarden Euro. Allerdings ist es ungerecht verteilt und nur ein kleiner Teil der Bevölkerung profitiert. Laut dem DIW Berlin besitzen die reichsten zehn Prozent über 60 Prozent des Netto-Privatvermögens, das reichste Prozent besitzt 36 Prozent. Dabei ist die Quelle des Reichtums in den wenigsten Fällen die eigene Arbeit, sondern angehäuften oder ererbtes Kapitalvermögen. Gewinne daraus werden nur selten in die Realwirtschaft, also in Maschinen und Arbeitsplätze investiert, sondern fließen in Finanzgeschäfte, die die Finanzkrise weltweit anheizen.

Dennoch verzichtete die alte Bundesregierung darauf, hohe Einkommen, Vermögen und Erbschaften angemessen zu besteuern. Mit dieser abstrusen Politik trocknet sich der Staat finanziell selbst aus und besonders Länder und Kommunen geraten in die Schuldenfalle. Hier sind alle Parteien im Düsseldorfer Landtag gefordert, auf die neue Bundesregierung zum Wohle von NRW einzuwirken. Die neue Bundesregierung muss für eine gerechtere Besteuerung sorgen.